

**Kurzreferat (15 Minuten)**

Liebe Schwestern und Brüder,

ich bin gebeten worden, Ihnen aus meiner Perspektive einen Impuls zu geben, zur Frage, was eine Landeskirche ausmacht und wie sie ausgestattet sein soll.

Bevor ich das tue, möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Ich bin 38 km von hier entfernt aufgewachsen, also in Porta Westfalica an der Weser. Sie können also davon ausgehen, dass mir Lippe wirklich seit Kindertagen vertraut ist. Ungezählte Wandertage zu den zahlreichen Sehenswürdigkeiten zwischen Hermannsdenkmal und Externsteinen habe ich tapfer ertragen. In jungen Jahren gehörte ich als hoffnungsvolles Sporttalent zu einem Lauf-Kader, der sich jeden Winter mehrfach in der Kaserne in Augustdorf traf, um von dort aus wunderschöne Läufe in den Sennesand zu unternehmen. Ich habe also schon manche Lipper Höhen und Tiefen gesehen.

Nach meinem Studium bin ich als Vikar ins Ruhrgebiet gekommen und dort geblieben, zunächst 11 Jahre lang als Pfarrer in Marl.

Heute bin ich Superintendent des Kirchenkreises Recklinghausen am Nordrand des Ruhrgebiets. Als ich vor fast 12 Jahren mein Amt antrat, hatte dieser Kirchenkreis noch 134.000 Gemeindeglieder heute sind es keine 120.000 mehr. Wir haben neben dem grundsätzlichen demografischen Problem auch noch ein Abwanderungsproblem der Region, da der Strukturwandel des Ruhrgebiets dort im Norden noch nicht richtig stattgefunden hat. Nur eine Zahl hierzu: 1/3 aller Kinder und Jugendlichen leben von Hartz IV.

Seit 1998 habe ich dem Struktur- und Planungsausschuss der Ev. Kirche von Westfalen angehört, wurde 1999 Vorsitzender und habe die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ durchaus mit zu verantworten.

Als unser Reformprozess dann in Gang und in Fahrt kam, war ich bis 2005 Vorsitzender des Prozesslenkungsausschusses und somit mit allen Grundfragen von Veränderung und Neuausrichtung von Gemeinden und Kirchenkreisen sehr intensiv befasst.

Dass das nicht nur Theorie in landeskirchlichen Gremien ist, mögen sie daran ersehen, dass sich in meiner Amtszeit als Superintendent die Zahl der Kirchengemeinden von 23 auf 12 reduziert hat (durch Vereinigungen von Kirchengemeinden – insbesondere im städtischen Bereich), dass sich in dieser Zeit vier ehemals selbstständige Diakonische Werke zu einem zusammengeschlossen haben und dass wir leider vier Kirchen bzw. Gottesdienststätten schließen mussten.

Daraus ergibt sich eine wichtige Vorbemerkung: Wir haben in Westfalen so viel mit uns selbst zu tun, dass wir daran auch gut zu tun haben. Deshalb können Sie von mir keine klugen Ratschläge erwarten. Zum einen steht mir das nicht zu; zum anderen fühle ich mich nicht dazu berufen, meinen Geschwistern in Lippe solche zu geben.

Aber vielleicht kann das, worüber wir nachdenken, auch für ihren Prozess, für ihre weiteren Beratungen hilfreich sein. Das will ich nun also versuchen:

Unsere Frage lautet z.Z. – ob laut oder leise gestellt:

1. Wer soll auf Dauer was auf welcher Ebene tun?

Will man die Aufgabe einer Landeskirche grundsätzlich beantworten, gibt es m.E. verschiedene Zugänge. Man kann sich rechtlich nähern und fragen: Was steht denn in der Verfassung der Lippischen Landeskirche? Man kann sich dezidiert theologisch annähern und klären, was eine Kirche in Sinne der Reformation und ihrer Traditionen denn sein soll. Man kann sich aber auch organisatorisch nähern, und ich habe einmal vorausgesetzt, dass ich hierzu in erster Linie eingeladen worden bin.

Um zu klären, was eine Landeskirche ausmacht und wie sie auf Dauer ausgestattet werden soll, brauchen wir den Blick auf das Ganze. Es muss also gleichzeitig gefragt werden: Was tun denn die Kirchengemeinden? Und welche Aufgaben sollen sie auf Dauer und in Zukunft wahrnehmen? Was ist ein Kirchenkreis? Welche Aufgaben soll er im Grundsatz und in Zukunft ausführen? Und dann ist auch zu fragen: Was ist eine Landeskirche? Und in diesem Falle meine ich mit Landeskirche nicht das umfassende Ganze einer Kirche, sondern das, was die Landeskirche als eigene und besondere Aufgaben zu tun hat. So gesehen ist die Antwort eigentlich einfach:

**Eine Landeskirche muss das tun, was Kirchengemeinden und Kirchenkreise nicht tun und nicht tun können. Und in jedem Fall muss sie so groß sein oder auch so ausgestattet sein, dass sie das auch tun kann.**

Mir geht es also um einen integrierten Ansatz, um ein integriertes Konzept von Aufgabenplanung, Finanzplanung und am Ende ja auch Personalplanung.

Einen ähnlichen Auftrag hat die westfälische Landessynode vor einem Jahr auf den Weg gebracht. Sie hat darum gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, der es ermöglicht, die Entscheidungen auf allen Ebenen zu koordinieren und die Aufgabenwahrnehmung auf den jeweiligen Ebenen zu klären. Es soll also geklärt werden, welche Aufgaben auf welchen Ebenen auf Dauer wahrgenommen werden sollen.

Hierzu sei angemerkt: Wir haben in Westfalen z.Z. eigentlich keine Frage nach dem, was eine Kirchengemeinde tun soll; wir fragen eigentlich auch nicht danach, was die Landeskirche ist...wir haben eher und häufiger die Frage zu beantworten: Was ist ein Kirchenkreis und was soll er auf Dauer leisten? Und dann: Wie groß muss ein Kirchenkreis sein, um die dann aufgegebenen Aufgaben und Aufträge zu erfüllen? Und dabei sind mit „Größe“ durchaus verschiedene Faktoren gemeint: Quadratkilometer, Gemeindemitglieder, Kirchengemeinden, Pfarrstellen.

Wir sind bei der Bearbeitung des Synodenantrags so weit gekommen, dass wir folgendes geklärt haben:

Die Gliederung von Organisationseinheiten und ihre Aufgabenwahrnehmung müssen so erfolgen,

- **dass die Kirche – also die Gesamtkirche alles in allem – ihre Ziele auf allen Handlungsebenen besser erreichen kann (also besser die Menschen erreicht, mehr Menschen erreicht usw.) und**
- **dass die Kirche ihre Verbindlichkeiten gegenüber Dritten einlösen kann.**

Danach muss eine Kirchengemeinde durch örtliche und funktionale Angebote alle Lebensäußerungen der Kirche in ihrem Gebiet sinnvoll anbieten können. Hier soll ein Gemeindekonzept erarbeitet werden, in dem die Art und Weise, wie die Gemeinde den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums wahrnimmt, nachvollziehbar und theologisch verantwortet beschrieben wird.

Ein Kirchenkreis muss gewährleisten, dass die Kirchengemeinden und kreiskirchlichen Dienste in dem jeweiligen Gebiet sich sinnvoll gegenseitig unterstützen und als synodale Gemeinschaft abgestimmt handeln. Auch hierzu ist eine konzeptionelle Klärung notwendig und durch die Kreissynode alle 4 Jahre zu erneuern.

## 2. Was muss dann eine Landeskirche tun?

Eine Landeskirche muss - aus unserer Sicht – in erster Linie gewährleisten, dass die Menschen im Dienst des Evangeliums, alle also, die in einer Kirche angestellt sind in verschiedenen Ämtern und Berufen und alle ehrenamtlich Tätigen zweckmäßig zum Dienst in den Gemeinden, Einrichtungen und Diensten aus- fort und weitergebildet werden – und dass die Ev. Kirche als Gesamtkirche, als synodale Gemeinschaft nach innen und nach außen konzeptionell abgestimmt handelt.

Konkret wird dies dadurch, dass wir unser Kirchenbild zur Grunde legen, das die Landessynode 2003 beschlossen hat.

Also: An erster Stelle steht bzw. stand die theologische Vergewisserung über unsere Kirche und über unser Kirchesein. Hier ist der Grund gelegt, auf dem wir alles Weitere aufbauen möchten.

Hier haben wir zunächst geklärt, welche Geschichte uns geprägt hat und welches Bild von Kirche uns heute trägt und in Zukunft tragen soll:

Ein Kirche, die aus der Befreiung der Rechtfertigung lebt und handelt, in der das allgemeine Priestertum aller Getauften und das Amt der öffentlichen Verkündigung aufeinander bezogen sind.

Eine Kirche, die sich in ihrer Ordnung von der Gemeinde her aufbaut und deren Leitung auf drei Ebenen wahrgenommen wird.

Eine Kirche, die durch gemeindliche und durch gemeinsame Dienste, durch Ortsgemeinden und durch funktionale Arbeitsbereiche im Alltag der Menschen und in der Gesellschaft präsent sein möchte.

Hierin – in den beiden Heften zum Kirchenbild - finden sich zehn Leitsätze, mit denen wir geklärt haben, was für uns zum Kirchesein – eigentlich unverzichtbar – dazugehört:

*„Auf der Grundlage unseres Glaubens lassen wir uns von Zielen leiten, die den vielfältigen Aktivitäten in unserer Landeskirche gemeinsame Ausrichtung geben:*

- Wir bieten Orientierung....
- Wir laden zu aktiver Mitgestaltung und Beteiligung ein...
- Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr....
- Wir machen Menschen Mut zum Glauben....
- Wir machen uns für Menschen stark...
- Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen ...
- Wir machen uns auf den Weg zu den Menschen...
- Wir sind offen und einladend ....
- Wir feiern lebendig Gottesdienste ....

- *Wir begleiten die Menschen...*“

Auf der Grundlage dieser 10 Leitsätze wiederum haben wir acht Grunddimensionen kirchlichen Handelns beschrieben:

- Gottesdienst und Kirchenmusik
- Öffentliche Präsenz
- Seelsorge und Beratung
- Bildung und Erziehung
- Ökumene und Mission
- Diakonie
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Leitung und Verwaltung

Diese Grunddimensionen wenden wir nun auf die drei Handlungsebenen (Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche) an und fragen, ob auf der jeweiligen Ebene alle Dimensionen vorkommen und abgebildet sind.

Eine Kirchengemeinde ohne Gottesdienst z.B. ist ebenso unvorstellbar wie ohne diakonisches Handeln.

In unserer Diskussion in Bezug auf die Größe von Kirchenkreisen und möglicher Kriterien hierfür, glauben wir, dass die Frage der Ausstattung durch hauptamtliche Personen in den acht Grunddimensionen ein Kriterium sein könnte. Wenn es also in einer Region, in einem Kirchenkreis mindestens eine hauptamtliche Person gibt, die für die Dimension „Gottesdienst und Kirchenmusik“ steht, wenn es jeweils eine hauptamtliche Person gibt, die für Bildungsarbeit, für gesellschaftliche Verantwortung usw. steht und arbeitet, dann wäre ein Kirchenkreis gut ausgestattet. Wenn es aber all das nicht mehr gibt, müssen wir fragen, ob der jeweilige Kirchenkreis sich nicht mit einem oder mehreren Nachbarn zusammentun und neu orientieren sollte.

**Für die Landeskirche gilt: Sie muss mehrere Personen und klare Kompetenzen für jede Grunddimension für das Gesamte des kirchlichen Lebens bereitstellen können.**

Bezogen auf die Landeskirche fragen wir nun – verkürzt gesagt – nach dem „Möglich-Machen“: wenn man der Ebene der Kirchengemeinde die Funktion „Machen“ zuordnet (was für uns z.T. auch für die Kirchenkreis-Ebene gilt), dann ist die Funktion der Landeskirche „Möglich-Machen“, man könnte auch sagen: Die Aufgabe der Landeskirche ist es und wird es auf Dauer sein:

Kompetenzen zu vermitteln – und zwar in jeder der Grunddimensionen, Ausbildung, Fortbildung und Zurüstung zu gewährleisten, Rechtssicherheit und Vertragstreue gegenüber Dritten zu gewährleisten, usw.

Beispiel Gottesdienst und Kirchenmusik

Konkret gesagt: Eine Landeskirche, die über CA VII wacht, also Wortverkündigung und Verwaltung der Sakramente, hat die Verantwortung für die Ausbildung und Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen; für die Ausbildung und Fortbildung von Laienpredigerinnen und Laienpredigern oder von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern. Dies kann sie auch mit anderen gemeinsam organisieren, aber sie behält die Grundaufgabe.

Beispiel Leitung und Verwaltung

Die Landeskirche soll das machen, was Kirchengemeinden und Kirchenkreise allein nicht können und nicht tun müssen: Sie ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Partnern, mit denen Verträge geschlossen wurden.

Sie ist verantwortlich für die Verpflichtungen gegenüber staatlichen Stellen, die wir als Körperschaften des öffentlichen Rechts nun einmal haben: Datenschutz, Meldewesen, usw. Hier muss Rechtssicherheit gewährleistet werden, damit wir dauerhaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein können. Das ist eine große Grundaufgabe einer Landeskirche und nicht der jeweiligen Kirchengemeinde, die diese Rechtssicherheit nicht herstellen könnte

Dies bedeutet aber auch, dass wir unsere Landeskirche so ausstatten müssen, dass sie diese stellvertretenden Aufgaben für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auch erfüllen kann - wie z.B. einheitliches Meldewesen zu gewährleisten, Rechtssicherheit zu gewährleisten oder – jetzt in unserer Landessynode auf der Tagesordnung – eine gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle einzurichten.

Darüber müssen wir uns immer wieder aufs Neue synodal verständigen; z.Z. gilt in Westfalen nach dem Finanzausgleichsgesetz der Grundsatz: 9 % für die Landeskirche. Hinzu kommt ein gemeinsamer Haushalt der Kirchenkreise und Kirchengemeinden für gemeinsame Aufgaben.

Ein letztes Wort bevor meine Zeit rum ist. Im Kreissynodalvorstand sitzt seit etwa 15 Jahren ein Jurist, der in der Zeit seiner beruflichen Tätigkeit bei der Deutschen Bahn gearbeitet hat. Früher hätte man ihn wohl als Bundesbahndirektor bezeichnet. Dieser liebe und treue Christenmensch staunt wieder und wieder, wenn er die Karten der Kirchenkreise der Ev. Kirche von Westfalen und die Karten der Landeskirchen der EKD sieht. Hin und wieder hören wie von ihm einen Stoßseufzer nach dem Motto: Dass das noch gut geht, ist an sich schon Gottesbeweis genug. Für ihn ist es unvorstellbar, wie es gelingen kann, nahezu ohne Deckungsgleichheit zu den bestehenden Gebietskörperschaften die Kirche nach außen zu vertreten und nach innen zu steuern.

Liebe Schwestern und Brüder,  
ich glaube, viele Christenmenschen denken wie dieser Bruder. Sie erwarten die Präsenz der Kirche am Wohnort und in bestimmten funktionalen Hinsichten, aber wie wir uns dazu organisieren, wie wir uns dazu einrichten, das dürfte für die meisten unserer Kirchenmitglieder sekundär sein; dies gilt für die Grenzen von Kirchenkreisen ebenso wie von Landeskirchen.

In Westfalen würde ich mit diesen Anmerkungen reichlich Diskussionen auslösen, aber ich bin ja hier bei Ihnen in Lippe....

Ich wünsche Ihnen für ihre Beratungen den Geist unseres Gottes und den Mut des Erbauers der Golden Gate Bridge in San Francisco, der gesagt hat: Macht keine kleinen Pläne!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Peter Burkowski – 3. November 2007